

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Bezug: 532/2008

Anlagen: - Bezeichnung: -

Zusammenfassung:

Die Problematik der schwindenden Artenvielfalt wird seit Jahren diskutiert, entsprechende internationale und nationale Konzeptionen zur Sicherung der Biodiversität (Artenvielfalt) sind in Arbeit, darunter auch die Nationale Strategie zur Biodiversität der deutschen Bundesregierung.

Ein kommunales Konzept zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur Biodiversität liegt in Tübingen nicht vor. Aufgrund der enormen Themenvielfalt und sehr komplexer Zusammenhänge unter den Themenfeldern wäre eine ausführliche Bezugnahme auf die Strategie bei der Beantwortung der Gemeinderatsanfrage nur mit sehr großem Zeit- und Personalaufwand möglich. Die Verwaltung hat daher einen Überblick über die lokalen Aktivitäten zusammengestellt, die prinzipiell die gleiche Zielrichtung, die Sicherung der Artenvielfalt, verfolgen.

Aktuell bemüht sich die Verwaltung darum, die Kommunikation und Vernetzung mit dem ehrenamtlichen und beruflichen Naturschutz - gezielt zu Fragen des Artenschutzes - zu intensivieren.

Ziel:

Beantwortung des Gemeinderatsantrags der Fraktion AL/Grüne

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/Grüne hat am 17.05.2008 bei der Verwaltung beantragt, zu berichten, inwiefern die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in die Planungen der Stadtverwaltung einbezogen wird und welche konkreten Maßnahmen zur Zielerfüllung vorgeschlagen werden.

2. Sachstand

Auf den weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt hat die Wissenschaft bereits in den 1970er Jahren hingewiesen. Durch den Verlust an Arten, Genen und Lebensräumen verarmt die Natur und werden die Lebensgrundlagen der Menschheit bedroht. Verloren gegangene Biodiversität lässt sich nicht wieder herstellen – der Verlust ist irreversibel.

Internationale Ebene: Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann. Deshalb wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD – Convention on Biological Diversity) geschaffen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Es geht bei dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt um die Wahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen.

Dem Übereinkommen sind inzwischen 189 Staaten und die Europäische Gemeinschaft beigetreten. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert (Gesetz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30.08.1993, BGBl. II, Nr. 32, S. 1741 ff.) und räumt der Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung eine hohe Priorität ein.

Nationale Ebene: Mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erfüllt Deutschland den Artikel 6 des Übereinkommens. Dieser Artikel sieht vor, dass „jede Vertragspartei (...) nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne oder Programme anpassen“ wird.

Die nationale Strategie (2003 bis 2007 unter Beteiligung von Fachleuten aus Verbänden und Wissenschaft erarbeitet) benennt den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit. Jedoch enthält die Nationale Strategie keine über das geltende Natur- und Artenschutzrecht hinausgehenden Verpflichtungen oder Fördertatbestände.

Die Strategie formuliert eine Vision für die Zukunft und legt für alle biodiversitätsrelevanten Themen Qualitätsziele und Handlungsziele fest. In der gesamten Strategie werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Sinne des Leitprinzips Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Nach Verabschiedung und Beschluss der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung im November 2007 mit dem Umsetzungsprozess begonnen – mit dem 1. Nationalen Forum und sieben Regionalen Foren. Künftig werden Dialogforen mit einzelnen Akteursgruppen und Themen wie z.B. „Wissenschaft und Forschung“ oder „gesellschaftliches Bewusstsein“ stattfinden.

Landes- und Kommunale Ebene: 2008 fand z. B. die Veranstaltung „Biodiversität, Innovation und naturverträgliches Wirtschaften“ in Stuttgart statt. Weitere über die Regionalen Foren hinausgehende Aktivitäten zur Einbindung der kommunalen Planungsebene sind nicht bekannt.

Tübingen: Als Beispiel für ein umfassendes Konzept, das den grundsätzlichen Zielen der nationalen Strategie entspricht, kann die Klimaschutz-Offensive der Stadtverwaltung benannt werden: alle klimarelevanten Entscheidungen wirken sich langfristig gesehen auch auf die

Biodiversität nicht nur vor Ort aus. Zudem werden in den verschiedenen kommunalen Handlungsbereichen zum Teil erhebliche Anstrengungen unternommen, deren Ziel die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist.

U.a. tragen hierzu auch die städtebaulichen Grundsätze der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Nachverdichtung bzw. der Innenentwicklung im Planungsbereich bei. Auch die Landschaftsplanung z. B. verfolgt aus ihrer Sicht heraus typischerweise Ziele, die der Erhaltung der biologische Vielfalt dienen:

- Reduzierung von Belastungen, die z.B. durch fortschreitenden Lebensraumverlust oder die Entwertung von Lebensräumen durch Nutzungsintensivierung entstehen
- Erhalten von wertvollen, verbundenen und möglichst ungestörten Lebensräumen
- Entwicklung vernetzter Lebensräume in Defizitbereichen

Als Beispiele für ganz konkrete Bemühungen können genannt werden:

- Die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie mit dem Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000.
- Tübingen weist große Anteile geschützter Flächen auf. So sind derzeit 62% der Tübinger Markung geschützt (dies sind Natura2000/FFH, Naturpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, §32-Biotop, Naturdenkmale ohne Bäume, Bannwald, Grünbestände).
- Eine nachhaltige Stadtentwicklung und hier insbesondere die Bemühungen zur Innenentwicklung vermeidet die fortschreitende Inanspruchnahme bisher unbebauter und u.U. wertvoller Lebensräume.
- Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch die Bauleitplanung: hier wird teilweise gezielter Artenschutz betrieben, wie z. B. durch die Einrichtung einer Rebhuhnbrache südwestlich von Hirschau als Ausgleich für die Eingriffe durch den Bebauungsplan Rittweg Nord I.
- Pflanzenlisten in Bauleitplänen: hier wird nach Möglichkeit die Verwendung heimischer Arten vorgeschrieben. Ausnahmen hiervon werden dann zugelassen, wenn besondere Bedingungen die Wahl anderer Arten notwendig machen, z. B. bei Straßenbäumen etc. Außerdem werden zunehmend Festsetzungen aufgenommen, welche die Verwendung von Saatgut und Gehölzen aus regionaler Erzeugung vorschreiben. Diese Maxime wird auch bei Pflanzmaßnahmen der Stadt zunehmend verfolgt.
- Die FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes.
- Die verwaltungsinterne Auseinandersetzung zum Thema der invasiven Arten und dem Umgang mit entsprechenden Beständen (z. B. Bekämpfung Japanknöterich).
- Pflege- und Mähkonzepte: Grabenpflege im Ammertal, Pflege z. B. der Luise-Wetzels-Wiese, Abstimmung der Wegsaumpflege auf den späten Zahntrost - die exklusive Nahrungspflanze der Zahntrost-Sägehornbiene.
- Bemühungen um die Durchgängigkeit der Gewässer durch sukzessiven Abbau von Wanderungshindernissen (erfolgreiche Beispiele: Ammer, Steinlach).
- Bemühungen, die Nahrungssituation für Honigbienen und wildlebende Pollen- und nektarverwertende Insekten zu verbessern (siehe Vorlage 233c/ 2009 Grünflächenkonzept Spätblüher).
- Zusammenarbeit mit der Initiative zum Erhalt der Artenvielfalt im Neckartal (Planungen für ein Zielarten- und Maßnahmenkonzept)

Generell wird das Thema Naturerleben im städtischen Konzept ‚Spielräume in der Stadt‘ mit behandelt. Ein Ausbau des Angebotes an Waldkindergartenplätzen ist derzeit nicht vorgesehen, da die vorhandenen Plätze in den beiden Waldkindergärten den aktuellen Bedarf abdecken. Zudem wird in 50 % aller Kindertageseinrichtungen einmal pro Woche ein Wald- oder Naturerlebnistag durchgeführt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es kein dezidiertes städtisches Konzept zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur Biodiversität gibt, jedoch in vielen Bereichen Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass unklar ist, in welcher Form die kommunale Planungsebene zu dieser Strategie beitragen könnte. Die Problematik der schwindenden Artenvielfalt ist dennoch bekannt und das Verwaltungshandeln entsprechend der geltenden Verpflichtungen gemäß des Natur- und Artenschutzrechtes ausgerichtet. Außerdem bemüht sich die Verwaltung aktuell, die Kommunikation und Vernetzung mit dem ehrenamtlichen und beruflichen Naturschutz - gezielt zu Fragen des Artenschutzes - zu intensivieren.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund fehlender Zeit- und Personalressourcen, die ein fachbereichsübergreifender Kommunikations- und Umsetzungsprozess zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ benötigen würde, kann die Verwaltung keinen zusätzlichen Beitrag dazu erbringen.

4. Finanzielle Auswirkungen

-

5. Anlagen

-